

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 13/150 -

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

hier: Kapitel 02 020 "Allgemeine Bewilligungen"  
Titel 916 10

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Kulturausschusses**

### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2000 - Drucksache 13/150 -, Kapitel 02 020, Titel 916 10, S. 23, wird angenommen.

## Bericht

Der Kulturausschuss hat das Nachtragshaushaltsgesetz 2000 - Drucksache 13/150 - in seinen Sitzungen am 20. September und 25. Oktober 2000 in den für ihn relevanten Teilen beraten.

Zu der durch den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2000 vorgesehenen Änderung in Einzelplan 02, Kapitel 02 020 "Allgemeine Bewilligungen", Titel 916 10 "Vermögensübertragung an die Stiftung Kunst und Kultur des Landes NRW" wurde nach kurzer Aussprache abgestimmt. Diese Änderung durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2000, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/150, S. 23, wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Dr. Renate Düttmann-Braun  
Vorsitzende